



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: 0512/53 40-1208
ak@tirol.com, www.ak-tirol.com

Bundesarbeitskammer
Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Arbeit
zH Frau Petra Streithofer
Prinz-Eugen-Straße 20-11
1040 Wien

G.-Zl.: **BS-2018-3970/AB** Bei Rückfragen **Ing. Bauer-Fabian** Klappe **1906** Innsbruck, **16.07.2018**
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Novelle der Verordnung über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2018–GKV 2018)

GZ: BMASGK-461.202/0005-VII/A/3/2018

Werte Kollegin Streithofer!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol gibt zum übermittelten Entwurf folgende Stellungnahme ab:

Positiv zu bewerten ist, dass die Anpassung der Einstufungen dieser 26 krebserzeugenden und reproduktionstoxischen Arbeitsstoffe mehr Klarheit bringt, weil nun die CLP Verordnung (und die neun dazu erlassenen Änderungsverordnungen) und die Anhänge der GKV dieselben Einstufungen enthalten. In den Anhängen der GKV werden diese Stoffe nun klar umgereiht und als gefährlicher als vor der Novelle ausgewiesen.

Grundsätzlich muss aber gesagt werden, dass im Bereich der gefährlichen, besonders der krebserzeugenden und fortpflanzungsgefährdenden Arbeitsstoffe noch mehr Handlungsbedarf bzw. Novellierungsbedarf besteht; insbesondere wenn man bedenkt, dass manche Einstufungen von Arbeitsstoffgrenzwerten vor vier Jahrzehnten festgelegt wurden und die Festlegung der damaligen Grenzwerthöhe auf der technisch möglichen Machbarkeit sowie Einhaltung zur damaligen Zeit basierte und nicht auf der faktischen Unbedenklichkeit für die Gesundheit der Arbeitnehmer.

In Zeiten des EU-Vorsitzes Österreichs mit dem Schwerpunkt der Reduktion der Exposition krebserzeugender Arbeitsstoffe erwartet sich die Arbeiterkammer Tirol weitere, tiefer greifende Reformen, besonders wenn man den Zahlen und Schätzungen über die Zahl der berufsbedingten Erkrankungen an Krebs Glauben schenken darf.

Die Wissenschaft und Forschung macht in diesem Bereich große Fortschritte und dieser Stand der Technik muss auch in der Gesetzgebung seinen Niederschlag finden. Österreich sollte zumindest die EU-Richtlinien in diesem Bereich schneller in nationales Recht umsetzen.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht daher um Berücksichtigung der oben dargelegten Ausführungen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)